

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 4

03. März 2014

43. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 09.12.2013 (RabI Nr. 1/2014)	43

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Landkreis Straubing-Bogen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 09.12.2013 (RABl. Nr. 1/2014)

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald Zonen zu bestimmen, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sein soll. Aufgrund der Einwände im Anhörungsverfahren vom 11.09.2012-10.10.2012 (RABl. Nr. 12/2012) wird in den Gemeinden Ascha, Falkenfels, Steinach und Wiesenfelden eine ergänzende Anhörung durchgeführt. Die genaue Änderung der von der angepassten Zonierung erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1:25.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 10.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten

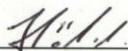
vormittags Montag bis Freitag 7.45 - 12.00 Uhr,

nachmittags Montag - Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing,
Zimmer Nr. 230 öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Straubing-Bogen oder der Regierung von Niederbayern (Tel.0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Straubing, den 28.02.2014
Landratsamt Straubing-Bogen



Hölzl, Regierungsrat